

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-288-03</b> <b>10.3ba</b> <b>28.02.2003</b> <b>Bürgermeisteramt</b> Baddack, Marina				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>15.05.2003 Hauptausschuss</b>						
<b>22.05.2003 Stadtverordnetenversammlung</b>						
<b>Betreff</b> <b>Vorbereitung Kommunalwahlen 2003</b> <b>hier: Bildung der Wahlkreise</b>						

### **Beschluss:**

Gemäß §§ 20 und 21 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) i.V.m. §§ 41, 42 und 44 des 6. Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree und Spree-Neiße (6. GemGebRefGBbg) wird das Wahlgebiet Stadt Vetschau/Spreewald für die Kommunalwahl 2003 am 26.10.2003 (hier: Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Vetschau/ Spreewald) in folgende 2 Wahlkreise eingeteilt:

#### Wahlkreis 1:

Gebiet der heutigen Gemeinden

- Koßwig inklusive dem Ortsteil (OT) Dubrau,
  - Laasow inklusive Briesener Straße und den OT Wüstenhain, Tornitz,
  - Missen inklusive Jehschener Straße und dem OT Gahlen, die OT der Stadt Vetschau/Spreewald
  - Ogrosen und
  - Repten,
- die bewohnten Gemeindeteile der Stadt Vetschau/Spreewald
- Lobendorf und
  - Märkischheide (hier nur die Wilhelm-Pieck-Straße von Haus-Nr. 59 bis einschließlich Haus-Nr. 67) sowie

im Stadtgebiet Vetschau/Spreewald nachstehend aufgeführte Straßen:

Bertholt-Brecht-Straße, Drebkauer Straße, Erich-Weinert-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Juri-Gagarin-Straße (ab Haus-Nr.: 26 bis einschließlich Haus-Nr. 60), Kraftwerkstraße, Lobendorfer Weg (ab Haus-Nr. 6 bis einschließlich Haus-Nr. 27), Maxim-Gorki-Straße, Pestalozzistraße, Reptener Chaussee, Straße der Jugend, Wilhelm-Pieck-Straße (Haus-Nr. 1 bis einschließlich Haus-Nr. 58).

#### Wahlkreis 2:

Gebiet der heutigen Gemeinde Raddusch und

die OT der Stadt Vetschau/Spreewald

- Göritz,
- Naundorf,
- Stradow,
- Suschow,

die bewohnten Gemeindeteile der Stadt Vetschau/Spreewald

- Belten und

- Märkischheide (alle Straßen außer Wilhelm-Pieck-Straße Haus-Nr. 59 bis einschließlich Haus-Nr.: 67)

sowie im Stadtgebiet Vetschau/Spreewald nachstehend aufgeführte Straßen:

Am Mühlenfließ, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Bedburger Straße, Berliner Straße, Bolschwitzter Weg, Brandtemühle, Calauer Straße, Cottbuser Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Güterzufuhrstraße, Johannes-R.-Becher-Straße, Juri-Gagarin-Straße (Haus-Nr. 1 bis einschließlich Haus-Nr. 25), Karl-Liebknecht-Straße, Karl-Marx-Straße, Kirchstraße, Kleine Bahnhofstraße, Markt, Max-Kerk-Straße, Nordstraße, Oststraße, Richard-

Hellmann-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Schlossstraße, Schlossweg, Schönebegker Straße, Spreewaldblick, Straße der AWG, Straße der Einheit, Straße des Aufbaus, Straße des Friedens, Stradower Weg, Weißlaustraße.

**Beschlussbegründung:**

§ 42 des 6. GemGebRefGBbg schreibt sinngemäß:

Wahlgebiet im Sinne des § 3 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist für die neu gebildete oder durch Eingliederung erweiterte Gemeinde (trifft für Vetschau/Spreewald zu) das am Tage der landesweiten Kommunalwahlen 2003 - 26.10.2003 - entstandene Gebiet.

D.h. zum Wahlgebiet gehören auch die jetzt noch selbstständigen Gemeinden Koßwig, Laasow, Missen und Raddusch.

Gemäß § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) können Gemeinden (hier: die Stadt Vetschau/Spreewald) mit mehr als 2.500 bis zu 35.000 Einwohner das Wahlgebiet in bis zu vier Wahlkreise einteilen.

Vorgeschlagen wird, das Wahlgebiet zur diesjährigen Kommunalwahl in zwei Wahlkreise einzuteilen.

Die optische Darstellung der Wahlkreise im Stadtgebiet Vetschau finden sie in der als Anlage beigefügten Karte.

Grundlage der Einteilung der Wahlkreise ist die Einwohnerzahl.

Die maßgebliche Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem letzten fortgeschriebenen Stand der Bevölkerung, welcher vor der Bekanntgabe des Wahltages vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) veröffentlicht wurde (§ 87 BbgKWahlG).

Der Wahlkreiseinteilung ist der von der Landesbehörde im Januar diesen Jahres veröffentlichte Bevölkerungsstand am 30.09.02 zugrunde gelegt.

Die Einwohnerzahl am 30.09.02 betrug im Wahlgebiet 10.282.

Anmerkung:

Eine Wahlkreiseinteilung für die Wahl der Ortsbeiräte ist nicht erforderlich, da gemäß § 82e Abs. 2 BbgKWahlG der Ortsteil einen Wahlkreis bildet.

**Finanzielle Auswirkungen:** - keine -

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------